

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. April 2025

2024/2025/52 2.06.02.01 Allgemeines und Konzeptuelles
Integrierte Sonderschulungen - Auftrag an die Steuergruppe Sonderpädagogik zur Erarbeitung eines Massnahmenplans zur besseren Steuerung und Kostenkontrolle und Kreditbewilligung für die Fachbegleitung durch die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich

Beschluss Schulpflege

1. Die Steuergruppe Sonderpädagogik wird beauftragt, im Sinne der Ausführungen zu Handen der Schulpflege auf das Schuljahr 2025/2026 in Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH Massnahmen zur besseren Steuerung und Kostenkontrolle der Integrierten Sonderschulungen auszuarbeiten.
2. Für die Begleitung der Steuergruppe Sonderpädagogik wird ein Kredit von 13'200 Franken inkl. MWST bewilligt.
3. Die Aufwendungen sind der Jahresrechnung 2025 wie folgt zu belasten:

Konto 8150.132.00 13'200 Franken
(Pädagogik allgemein / Honorare externe Beratungen)
4. Der Auftrag für die Begleitung der Schule Wetzikon wird an die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH, Zürich gemäss Offerte vom 17. Februar 2025 erteilt.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH, Institut für Professionalisierung und Systementwicklung (IPSE), Brigitte Portmann, Schaffhauserstrasse 239, Postfach 5850, 8050 Zürich
 - Fachstellenleitung Sonderpädagogik
 - Leitung Bildung
 - Alle Regelschulleitungen

Ausgangslage

Das Reglement Besondere Förderung vom 1. August 2020 der Schule Wetzikon beschreibt unter anderem die Formen der Sonderschulung und legt Vorgaben für die Zuweisung und die Ressourcen für den Unterricht von Integrierten Sonderschulungen ISR fest. Dabei ist im Reglement das Ziel definiert, dass die Kosten für Sonderschulungen tief zu halten sind und die Schulpflege dazu jährlich Richtkosten festlegen wird. In den Folgejahren hat die Schulpflege jeweils vorgegeben, dass die Richtkosten – im Sinne eines Kostendachs – auf dem Niveau des Schuljahres 2020/2021 zu halten und idealerweise zu senken sind. Abweichungen von den Richtkosten müssten begründet werden. Ab Sommer 2022 wurde die Steuergruppe Sonderpädagogik zudem beauftragt, die Entwicklung der Sonderschulungen zu beaufsichtigen.

Entwicklung der Sonderschulungen

Im Verlauf der letzten Jahre stiegen die Zahlen trotz der Vorgabe einer Kostenstabilität kontinuierlich an. Die Steuergruppe Sonderpädagogik verstärkte daraufhin ihre Kontrollarbeit und begleitete die Schulleitungen in der Bearbeitung der Thematik. Die bisherigen Steuerungsinstrumente für ISR haben sich jedoch als nicht ausreichend wirksam erwiesen. Daraufhin entschloss sich die Steuergruppe Sonderpädagogik im Oktober 2024 in Absprache mit der Schulpflege gemeinsam mit den Schulleitungen eine umfassende Überprüfung der ISR vorzunehmen. Dabei wurde nach den konkreten Ursachen für den Kostenanstieg gesucht, um anschliessend gangbare Möglichkeiten für einen finanziell verträglichen Umgang mit der schwierigen Situation im Sonderschulbereich zu erarbeiten. Zur Unterstützung wurde eine Fachperson der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik HfH beigezogen.

Überprüfungsergebnisse

Die Überprüfung der ISR hat mehrere Erkenntnisse aufgezeigt. Es wurde deutlich, dass aufgrund von fehlenden externen Sonderschulplätzen in den letzten Jahren zunehmend mehr Kinder in die Regelschulen integriert werden mussten. Insbesondere für Kinder mit erhöhtem bis sehr hohem Betreuungs- und Förderbedarf gibt es kaum mehr freie Kapazitäten. Weiter fällt auf, dass immer mehr Kinder mit einer normalen kognitiven Intelligenz, aber ausgeprägten sprachlichen Entwicklungsdefiziten, auf besondere Unterstützung angewiesen sind.

Der Lehrermangel und insbesondere der Mangel an Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik wirkt sich noch verstärkend auf die Kostensituation aus. Können keine Schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen gefunden werden, müssen zunehmend mehr Schulassistenten zur Unterstützung im Klassenzimmer angestellt werden.

Weiter zeigte die Analyse auf, dass die internen Abläufe rund um die Zuweisung, Einrichtung, Planung und Umsetzung von ISR an der Schule Wetzikon dringend optimiert werden müssen. Den Schulleitungen fehlt u. a. ein administratives Monitoring- und Steuerungsinstrument, damit sie den Überblick über die ISR-Fälle in ihrer Schule behalten und bei Bedarf rechtzeitig korrigieren können. Auch konnte festgestellt werden, dass sich die Kosten trotz einheitlicher Vorgaben in den einzelnen Schulen unterschiedlich entwickelt haben. Dies lässt darauf schliessen, dass auch ein schulübergreifendes Monitoring in diesem Bereich fehlt.

Weiteres Vorgehen

Basierend auf den Ergebnissen der Überprüfung hat sich die Steuergruppe Sonderpädagogik mit der HfH nun Gedanken für das weitere Vorgehen gemacht. Es sollen einerseits mögliche Lösungen für eine verbesserte Steuerung der Sonderschulungskosten erarbeitet werden, damit künftig die Vorgabe der Schulpflege aus dem Jahr 2021, sich verbindlich an das Richtkostendach zu halten, in Zukunft umgesetzt werden kann. Auch muss die Kostenentwicklung künftig so gezielt gesteuert werden können, dass spätestens auf Beginn des Schuljahres 2027/2028 die gleichen Vorgaben für die Berechnung der Richtkosten für alle Schulen erreicht wird. Dazu werden den Schulen ab diesem Sommer individuelle Richtkosten pro Schuljahr entsprechend dem Durchschnitt ihrer letzten drei Jahre zur Verfügung gestellt. Während dieser Aufbauzeit laufen einerseits die bereits eingerichteten ISR pro Stufe aus und andererseits haben so die Schulleitungen genügend Zeit, im Rahmen ihrer individuellen Situation Umstrukturierungen vorzunehmen um Einsparungen zu erreichen.

Andererseits müssen interne Abläufe rund um die ISR optimiert werden, damit die Schulleitungen überhaupt eine Chance haben, Synergie-Möglichkeiten unter den verschiedenen Fällen zu erkennen und somit die Ressourcen kostenoptimaler einsetzen zu können. Den Schulleitungen muss zwingend ein gut funktionierendes Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt werden.

Die HfH soll die Steuergruppe Sonderpädagogik bei der Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Massnahmen begleiten und sicherstellen, dass diese fachlich abgestützt, praxistauglich und wirksam ausgestaltet werden. Zudem bringt die HfH wertvolle Erfahrungen und den Blick von aussen ein, um zu helfen, "blinde Flecken" zu vermeiden und bewährte Vorgehensweisen aus anderen Gemeinden und Kantonen einzubeziehen. Auch ist es wichtig, dass die Schule Wetzikon in Zeiten des Fachkräftemangels nach wie vor ein attraktiver Arbeitsort für Lehrpersonen bleibt. Die Schulpflege erwartet von der Steuergruppe Sonderpädagogik erste Ergebnisse auf Beginn des Schuljahres 2025/2026.

Kosten Fachbegleitung durch die HfH

Die Kosten für die Beratung und Begleitung durch die HfH betragen für die Zeit vom 1. März bis am 31. Dezember 2025 total Fr. 13'200.00 inkl. MWST (8,1 %). Die entsprechende Offerte beinhaltet insgesamt 56 Vorbereitungs- und Zusammenarbeits-Stunden inkl. Reisezeit und Spesen sowie total 10 Stunden für Workshops und Grossgruppenkonferenzen inkl. Reisezeit und Spesen. Die HfH wird nur die effektiv erbrachten Leistungen in Rechnung stellen.

Stellungnahme der Schulleitungskonferenz

Die Schulleitungskonferenz stimmt einer Zusammenarbeit mit der HfH im Grundsatz zu. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Einhaltung von Kostendächern eine besondere Herausforderung darstellt. Die Schulleitungen haben keinen direkten Einfluss auf die Zuteilung von ISR und können somit ihren Aufwand nicht vollständig steuern. Diesem Umstand muss zwingend Rechnung getragen werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung begrüsst die Bestrebungen der Steuergruppe Sonderpädagogik und der Schulleitungen im Bereich der Sonderschulungen. Sie unterstützt zudem die geplante Fachbegleitung durch die HfH und ist davon überzeugt, dass dadurch vom grossen und diversen Fachwissen der Hochschule profitiert werden kann. In Anbetracht der aktuellen Situation im Bereich ISR sieht die Geschäftsleitung Bildung auch bestätigt, dass der Legislatorschwerpunkt "Die Schule Wetzikon ist inklusiv ausgerichtet" richtig ist. Die Situation mit fehlenden externen Sonderschulplätzen wird sich in nächster Zeit kaum verbessern, sodass die Schule Wetzikon sich vermehrt mit eigenen innovativen Ideen – wie z. B. das Angebot "Startklar" mit Einzelunterricht im Kindergarten – selber helfen muss. Mit dem eingeschlagenen inklusiven Weg können die verschiedenen Ressourcen im Schulbetrieb effektiver und noch besser auf alle Schülerinnen und Schüler verteilt werden.

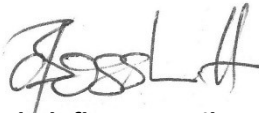
Erwägungen

Die Schulpflege stellt fest, dass sich die Steuergruppe Sonderpädagogik und die Schulleitungen zusammen mit der HfH ausführlich mit der Situation im Bereich ISR auseinandergesetzt haben. Die eruierten Ursachen für den starken Anstieg der Zahlen erscheinen der Behörde nachvollziehbar – auch wenn aufgrund der äusseren Umstände die Vorgabe der Einhaltung der Richtkosten aus dem Jahr 2021 nicht umgesetzt werden konnte. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse befürwortet die Schulpflege das

von der Steuergruppe Sonderpädagogik vorgeschlagene Vorgehen für eine Kostenkontrolle bei den ISR. Es sollen Massnahmen zu Handen der Schulpflege erarbeitet werden, welche die Schulen dabei unterstützen, als Richtwert den Durchschnitt der letzten drei Jahreskosten zu erreichen. Insbesondere sind dabei die internen Abläufe mit übersichtlichen und plausiblen Prozessen zu versehen und den Schulleitungen ein praxistaugliches Instrument zur Steuerung der Ressourcen für ISR zur Verfügung zu stellen.

Daher genehmigt die Schulpflege die vorgeschlagene Vorgehensweise sowie den Kredit für die Begleitung durch die HfH. Sie erwartet eine regelmässige Berichterstattung über die Umsetzung und die erreichten Fortschritte.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bosshardt'.

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung